Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin
Tel 030.417 235 55 | Fax 030.417 235 57
www.rav.de
kontakt@rav.de

OFFENER BRIEF, Berlin den 17.11.2026

S. E. Herrn Botschafter
Majid Nili Ahmadabadi
Botschaft der Islamischen Republik Iran
Podbielskiallee 67

14195 Berlin

Seine Exzellenz,

als Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. (RAV) wenden wir uns an Sie wegen der Situation unseres iranischen Kollegen **Rechtsanwalt Amirsalar Davoudi**.
Wir hatten uns bereits im März 2023 an Ihren Vorgänger, den damaligen Botschafter in Berlin, Herrn Mahmoud Farazandeh gewandt und die Freilassung von Amirsalar Davoudi sowie der weiteren im Iran inhaftierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gefordert. Davoudi war wegen seiner anwaltlichen Tätigkeit, seiner Verteidigung politisch Verfolgter und seiner öffentlichen Kritik an Menschenrechtsverletzungen und am iranischen Justizsystem verfolgt und zu einer langjährigen Freiheitsstrafe, 111 Peitschenhieben, einer Geldstrafe sowie dem Entzug sozialer Bürgerrechte verurteilt worden. Nach seiner zwischenzeitlichen Entlassung beziehungsweise Aussetzung der Strafvollstreckung wurde er nun erneut inhaftiert.

Unser Kollege Amirsalar Davoudi wurde am **11. Oktober 2026** erneut festgenommen, nachdem er vor dem Revolutionsgericht in Isfahan einen Mandanten vertreten hatte. Die Festnahme soll im Zusammenhang mit Veröffentlichungen über die Hinrichtung seines Mandanten Alireza Sepahi sowie mit einer von Davoudi veröffentlichten Audioaufnahme stehen. Der Leiter der Justizbehörden der Provinz Isfahan soll ihm unter anderem die Veröffentlichung falscher Informationen, die Störung der öffentlichen Meinung, die Anstiftung zu Gewalt und Propaganda gegen das System vorgeworfen haben. Zudem soll ihm die Anwendung von Art. 4 des Gesetzes zur Verschärfung der Bestrafung für Spionage und Zusammenarbeit mit dem zionistischen Regime angedroht worden sein.

Diese Vorwürfe stehen ersichtlich in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner **anwaltlichen Tätigkeit, der Kommunikation über das Schicksal seiner Mandantinnen und Mandanten und der öffentlichen Kritik an staatlichen Maßnahmen**. Die strafrechtliche Verfolgung eines Rechtsanwalts wegen der Wahrnehmung seiner beruflichen Aufgaben stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die freie Advokatur dar. Sie gefährdet nicht nur Amirsalar Davoudi persönlich, sondern schüchtert zugleich alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein, die im Iran Menschenrechte verteidigen und ihre Mandantinnen und Mandanten unabhängig vertreten.

Die **Unabhängigkeit der Anwaltschaft** ist eine unverzichtbare Voraussetzung für jedes rechtsstaatliche Verfahren. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte müssen ihre Mandantinnen und Mandanten furchtlos und ohne staatliche Einschüchterung vertreten können. Nach **Art. 9 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte** darf niemand willkürlich

festgenommen oder in Haft gehalten werden; jede festgenommene Person muss unverzüglich über die Gründe der Festnahme informiert und einem Gericht vorgeführt werden. **Art. 14 des Internationalen Paktes** gewährleistet zudem das Recht auf ein faires Verfahren vor einem zuständigen, unabhängigen und unparteiischen Gericht sowie auf Verteidigung durch einen Rechtsanwalt eigener Wahl.

Auch die deutsche Rechtsprechung dokumentiert, dass Personen, die im Iran öffentlich Menschenrechtsverletzungen kritisieren oder staatliches Handeln hinterfragen, der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aufgrund weit gefasster und diffuser Staatsschutzdelikte ausgesetzt sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Kritik das politische System betrifft oder Auslandskontakte bestehen. Die erneute Inhaftierung unseres Kollegen fügt sich nach den vorliegenden Berichten in dieses Muster ein.

Wir fordern Sie daher im Namen des RAV nachdrücklich auf,

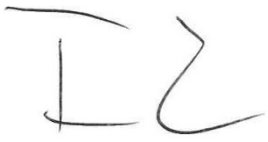
- sich unverzüglich für die **sofortige und bedingungslose Freilassung von Amirsalar Davoudi** einzusetzen;
- sicherzustellen, dass er bis zu seiner Freilassung uneingeschränkten Zugang zu einem Rechtsanwalt seiner Wahl, zu seiner Familie und zu erforderlicher medizinischer Versorgung erhält;
- dafür Sorge zu tragen, dass er weder gefoltert noch unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt wird;
- sämtliche gegen ihn erhobenen Vorwürfe fallenzulassen, soweit sie allein auf seiner anwaltlichen Tätigkeit, der Vertretung seiner Mandantinnen und Mandanten oder der friedlichen Ausübung seiner Meinungsfreiheit beruhen;
- die strafrechtliche, disziplinarische und sicherheitsbehördliche Verfolgung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wegen ihrer beruflichen Tätigkeit zu beenden;
- die Freiheit und Unabhängigkeit der iranischen Anwaltschaft zu achten und zu gewährleisten.

Wir bitten Sie außerdem um eine **unverzügliche schriftliche Auskunft** darüber, wo Amirsalar Davoudi derzeit festgehalten wird, welche konkreten Vorwürfe gegen ihn erhoben werden, auf welcher Rechtsgrundlage seine Inhaftierung erfolgt und ob ihm der Zugang zu einem Rechtsbeistand seiner Wahl gewährt wurde.

Der RAV wird die Situation von Amirsalar Davoudi und anderer im Iran verfolgter Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte weiterhin aufmerksam beobachten und sich gegenüber den zuständigen iranischen Stellen sowie der internationalen Anwaltschaft für ihre Freilassung und die Wahrung ihrer beruflichen Unabhängigkeit einsetzen.

Wir erwarten Ihre zeitnahe Antwort.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Angela Furmaniak
Rechtsanwältin
Vorstandsvorsitzende
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V. (RAV)